

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

N^o 82.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Wir sind unter der Firma „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Karl Peters und Genossen“ die Herren Dr. Karl Peters, Dr. Fr. Lange, Konsul Wilhelm Roghé und Hofgärtendirektor Ferdinand Zühlke als die persönlich haftenden Mitglieder einer inzwischen gebildeten Kommanditgesellschaft in das Handelsregister eingetragen worden. Diese Form der Rechtsfähigkeit hat sich nach vielfachen Erwägungen als eine brauchbare ergeben, weil sie einerseits der Deutschen Kolonie in Ostafrika die Vorteile einer einheitlichen und energischen Leitung sichert, andererseits aber alle Personen, welche sich lediglich mit einem Kapital an der Ausbeutung der Kolonie beteiligen wollen, von jeder persönlichen Haftung für etwaige Verbindlichkeiten der Gesellschaft ein für allemal befreit. Nichtsdestoweniger sollen diese Inhaber von Beteiligungscheinen mit den oben genannten Trägern der Rechtsfähigkeit und Haftung in einer Körperschaft vereinigt bleiben, und die Grundlage für dieses Verhältnis bilden eigene Satzungen, deren Paragrafen die Rechte und Pflichten der Beteiligungschein-Inhaber feststellen. Der § 2 lautet: „Zu dem Unternehmen vereinigt sich das die juristische Gesellschaft bildende Direktorium mit solchen Personen, welche lediglich als Inhaber von Beteiligungscheinen in ein Vertragsverhältnis treten, ohne über die von ihnen laut Beteiligungschein gezeichnete Summe hinaus verpflichtet zu sein.“ Ferner lauten die Paragrafen 6 und 7: „Diejenigen, welche sich bei dem Unternehmen der Gesellschaft durch Vergabe von Geldern beteiligen, treten zu demselben in ein Vertragsverhältnis nach Maßgabe der auf dem Beteiligungschein befindlichen Bestimmungen. Die Inhaber von Beteiligungscheinen werden alljährlich zu einer Versammlung einberufen. Einer von dieser Versammlung zu ernennenden, ein Jahr lang fungierenden und wieder wählbaren Kontrollkörperschaft von fünf Personen wird vom Direktorium über die Geschäftsführung kalkulatorische Rechnung gelegt.“ Das vom Ausschuss der Gesellschaft für deutsche Kolonisation gewählte Direktorium ist auf 15 Jahre eingesetzt. In der erwähnten Kontrollkörperschaft fungieren für das nächste Jahr die Herren Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm, Generalmajor und Chef der Landesaufnahme Regels, Justizrath Haenschke, Oberpostsekretär Ebell und Herr v. Sydow-Dobberphul. Wir haben es also mit einem großartigen Kolonialunternehmen auf Aktien zu thun, dessen Motive die Beteiligung patriotisch-gemüthlicher Besitzer großer Kapitalien wohl wünschenswert erscheinen lassen, während die Ausichten auf Prosperität doch immerhin keine solchen sind, daß es für kleine Kapitalisten rathja-n erscheint, ihre vielleicht sauer erworbenen Ersparnisse in solchen Kolonial-Anteilscheinen anzulegen. Man wird gut thun, sowohl bei der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ wie bei dem im Entstehen begriffenen „Länderland-Aktien-Unternehmen“, es einzelnen opferfreudigen großen Bankhäusern zu überlassen, sich dadurch ein Verdienst um das Vaterland zu erwerben, daß sie von ihren Verdiensten einen Theil an Unternehmungen kolonialer Natur wagen.

Ueber das aus der „Berliner Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ hervorgegangene ostafrikanische Unternehmen berichtet die „Deutsche Kolonialzeitung“: Wir verdanken der persönlichen Aufopferung weniger energischer Männer heute ein deutsches Schutzgebiet im Hinterland von Zanzibar im Umfange von 2500 engl. Quadratmeilen (größer als das Königreich Belgien). Die Expedition, welcher der Anlauf von Landereien in Afrika seitens der Gesellschaft übertragen war, bestand aus den Herren Dr. Karl Peters, Referendar Dr. Zühlke und Joachim Graf Pfeil. Dieselben reisten unter angenommenen Namen am 1. October v. J. an Bord der „Titania“ (vom österr. Lloyd) als Passagiere dritter Klasse durch den Suezkanal nach Aden, von wo sie am 22. October auf dem Dampfer „Bagdad“ der British-India-Linie nach Zanzibar fuhren. Die Expedition ging von dem dortigen Küstenort Saadani aus, dem Wamsufsee folgend, in's Innere Afrikas und erwarb im 6° südl. Breite und 39–35° östl. Länge im Gebiete der Nguru, Ufeguha, Ukami und des Bergvolkes der Uagara auf dem Hochplateau zwischen der Zanzibar-Küste und dem Tanganjika-See umfangreiche Landereien, auf deren Grund die deutsche Flagge gehißt wurde. In kurzer Frist schloß Dr. Karl Peters 12 rechtsgiltige Verträge mit

10 unabhängigen Sultanen und erwarb deren Privat- und Hoheitsrechte „für ewige Zeiten“. Die dem Sultan von Zanzibar gehörenden Küstenpunkte blieben von diesen Erwerbungen ausgeschlossen. In dem Verträge mit dem Sultan von Nguru, Masungu Biniani, erklärt derselbe ausdrücklich seinem Blutsfreunde und Bruder Dr. Karl Peters, daß er die Gesellschaft für deutsche Kolonisation „auf ewige Zeiten als alleinige und ausschließliche Oberherrin seiner selbst und seines ganzen Volkes anerkennt“, und er verspricht zugleich, „auf Wunsch Arbeitsleistungen und militärische Gefolgschaft gegen Jedermann“.

Das damit deutscherseits rechtskräftig erworbene Gebiet ist durch kaiserlichen Schutzbrief vom 27. Februar d. J. unter den Schutz und die Hoheit des Deutschen Reiches gestellt worden. Der deutsche Generalkonsul in Zanzibar, Hofrath Rohlfes, machte den übrigen dortigen Vertretern der europäischen Mächte von diesem Akt des deutschen Kaisers Anzeige, sowie davon, daß der derzeitige erste Beamte der Gesellschaft in Ostafrika, Dr. Karl Zühlke, mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit in den von der Gesellschaft erworbenen Gebieten betraut und dem kaiserlichen Generalkonsulat in Zanzibar unterstellt sei. Zur Verwaltung und Ausbeutung der neuen Kolonie hat der Ausschuss der Gesellschaft für deutsche Kolonisation aus Kapitalinteressenten die oben erwähnte völlig selbständige „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ gebildet.

Eine außerordentlich günstige Schilderung des neu erworbenen Gebietes durch den Konsul Roghé aus Lorenzo Marques besagt, das Klima in diesen theilweise 3 bis 4000 Fuß über dem Meeresspiegel liegenden Landschaften, in welchen die meisten Kulturpflanzen Javas angebaut werden können, sei für Europäer erträglich und könnten dieselben nach Ansicht der kürzlich heimgekehrten Expeditionsmitglieder in den Morgen- und späteren Nachmittagsstunden Feldarbeit verrichten. An Wasser sei kein Mangel. — Selbst die dem Unternehmen sehr freundlich gesinnte „Deutsche Kolonialzeitung“ konnte jedoch nicht umhin, diese Darstellung zu bezweifeln und darauf hinzuweisen, daß die erste Expedition schwer unter den klimatischen Einflüssen zu leiden hatte. Auch sonst schien der Konsul Roghé die Erwerbung allzu rosig zu schildern, da er meinte, daß der vom Reiche bereits zugesagte Schutz sich wahrscheinlich auch auf gewisse Küstengebiete erstrecken wird, deren Erwerbung noch in Aussicht steht.

Ein jetzt in Berlin lebender Arzt, der das fragliche Gebiet von einem früheren längeren Aufenthalt her genau kennt, Dr. Fischer, stellte die dortigen Verhältnisse ganz anders dar. Er schrieb: „Das erworbene Land besitzt zwar landschaftliche Schönheiten, kann aber wie überhaupt kein Gebiet in Afrika als Ackerbau-Kolonie Verwendung finden. Ich habe übrigens bei meinem 7jährigen Aufenthalt in Ostafrika als Arzt und Reisender genug Gelegenheit gehabt zu konstatieren, daß auch in diesem deutschen Hinterlande von Uagara, Ufeguha, Ugu (Nguru) und Ukami die am Kongo so gefürchteten Gallenleber zu Hause sind. Was die neu erworbenen „Faktoreien“ anbelangt, so ist mir vollständig unklar, was darunter verstanden wird. Das jetzt deutsche Land produziert eintheilen nichts, was des Exportes werth wäre, und in dem Gebiete der Gesellschaft hat man überhaupt nicht viele Ausichten durch Handel etwas zu erreichen. Eisenhandeln besteht nicht mehr, denn der Elefant ist dort ausgerottet; die Eisenhandkarawanen aus dem Innern ziehen nur durch, sind aber durchaus kein Vortheil für den deutschen Besitz. Die Eingeborenen bauen nur Durra-Hirse und in so geringer Menge, daß sie kaum für den Bedarf ausreicht. Eine andere Frage ist die, ob sich das Land zur Plantagenwirtschaft eignet und nur auf dieser kann die ganze Unternehmung basiren. Dazu bedarf man aber höchstens ein Duzend Europäer, dagegen einige Tausend Negerarbeiter, die vielleicht mit der Zeit beschafft werden könnten. Wahrscheinlich kann Kaffee in manchen Distrikten mit Vortheil gebaut werden.“ Dr. Fischer macht auch auf die bedenkliche Nachbarschaft der Gebiete des unter englischem Einfluß stehenden Sultan von Zanzibar aufmerksam, meint aber doch am Schluß seiner Kundgebung: „Es kann ja nur erfreulich sein, wenn sich dort deutscher Unternehmungsgeist entwickelt, umso mehr, als wir den zahlreichen Besitzungen der englischen Missionsgesellschaften gegenüber bisher noch kein deutsches Grundeigenthum im Zanzibar-Territorium aufzuweisen hatten; aber wir müssen bei allen Unternehmungen mit der Wirklichkeit rechnen und uns

keinen Illusionen hingeben. Ein Mißerfolg wäre um so mehr zu bedauern, weil man dann anderweitige Unternehmungen in Ostafrika von vornherein wenig günstig beurtheilen würde.“

In einer am 10. März in Berlin stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation hat jedoch Herr Dr. Peters als Vorsitzender selbst die Erklärung abgegeben: daß die durch ihn geschlossenen Erwerbungen in Ostafrika sich nicht zu Ackerbaukolonien eignen. Er fügte hinzu: wohl aber zu Plantagenwirtschaft, und daß hierzu die Eingeborenen als Arbeiter zunächst in's Auge gefaßt seien. Diese offene Erklärung kommt noch gerade zu rechter Zeit, um den üppig ausschweifenden gefährlichen Vorstellungen, als wäre im Hinterlande von Zanzibar an deutsche Ackerbaukolonien zu denken, Halt zu gebieten. So äußert sich auch warnend Herr Dr. von Dandelman in der „National-Zeitung“: „Ich glaube, daß es zunächst Pflicht aller unabhängigen Zeitungen ist, vor optimistischen Ansichten der ostafrikanischen Kolonisationsgesellschaft auf das Allerdringendste zu warnen und namentlich ein energisches Veto dagegen einzulegen, daß der Versuch gemacht würde, deutsche Bauern in das Gebiet zu locken, ehe nicht ganz im Kleinen Versuche in dieser Richtung angestellt sind, ehe man nicht mehr Erfahrung über Land und Leute gesammelt hat und — ehe man nicht ausgiebige Maßregeln zur Erleichterung und Sicherung des Verkehrs mit der Küste getroffen hat.“

Tageschau.

Freiberg, den 10. April.

Vor der Vertagung des deutschen Reichstages wurde vielfach behauptet, daß die Regierung nach Annahme der Zolltarifnovelle die Session schließen werde. Neuerdings hat es aber den Anschein gewonnen, als werde der deutsche Reichstag bis kurz vor Pfingsten zusammengehalten werden, um noch anderweitige Aufgaben der Gesetzgebung zu erledigen. Die Reichsregierung hofft nicht nur die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf Transportgewerbe, sondern auch jene auf landwirtschaftliche und Forstbetriebe durchzuführen oder den letzteren Entwurf mindestens doch zur zweiten Lesung gebracht zu sehen. Vielfach wird sogar an der Möglichkeit festgehalten, auch noch die Postparlaffen durchzuführen. Jedenfalls hält die Regierung zunächst noch den Plan aufrecht, das schwebende Arbeitspensum der gegenwärtigen Session in keiner Weise zu verkürzen, sondern eher noch um eine oder die andere Vorlage zu erweitern.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hat es unternommen, die nach dem Vorfall vom 15. Dezember v. J. an den Fürsten Bismarck gerichteten Zustimmungsadressen einer statistischen Betrachtung zu unterwerfen und ist zu dem Resultat gelangt, daß von je 100 Wahlberechtigten

im Königreich Sachsen	12,6
in Thüringen	12,2
= Baden	10,4
= Württemberg	9,9
= Hessen	9,0
= der Rheinpfalz	8,0

eine solche Adresse unterzeichneten. In den preussischen Provinzen war die Beteiligung am stärksten in Sachsen und Westfalen, am schwächsten in Ost- und Westpreußen. Aus diesen Zahlen läßt sich jedenfalls der erfreuliche Schluß ziehen, daß der Gegenatz, welcher 1866 zwischen Preußen einerseits und Sachsen, Baiern, Württemberg und Baden andererseits bestand, dem Gefühl engster Zusammengehörigkeit vollständig Platz gemacht hat. — Dagegen scheint sich die Berliner Stadtverordnetenversammlung noch nicht mit dem Reichskanzler ausöhnen zu wollen, denn in der gestrigen Sitzung derselben wurde eine Anfrage des Stadtverordneten Post mitgetheilt, ob es Thatsache sei, daß der Berliner Magistrat seine Glückwunschadresse an den Fürsten Bismarck durch den Nuntius habe überreichen lassen. Die Anfrage wurde dem Magistrat abschriftlich zugestellt und ist man auf die Antwort allgemein gespannt. — Für Ende Mai wird der Zusammentritt eines deutschen Innungstages in Berlin erwartet, von dem man sich sehr große Erfolge für die Förderung des Innungswesens erhofft.

Auf ein an unsern Kaiser gerichtetes Glückwunschschreiben des Bürgervereins in Braunschweig ist dem letzteren vorgestern ein von dem Monarchen unterzeichnetes Schreiben zugegangen, in welchem Se. Majestät für die herzlichen Glückwünsche dankt und in Bezug auf das Herzogthum Braunschweig höchsten Willen kund thut, dahin zu wirken, daß dasselbe

Beweis
uns beim
Mutter
Bagner
hlen wir
danken;
streich
prochene
orgeneier
herzlichen
dien von
enschmud
ebe wird
Thränen
and, mit
es Herze
Dir aber,
noch als
nach:
1885.
tender.
te Mutter
mmiler
egangenen
Suet,
inder.
ag Nach
stief samt
rmann,
Befamten
Beerdigung
Uhr vom
enen.
ter.
piel des
uf viel
ge Auf
attungs
ent.
recht a. G.
rauen.
ur Müller.
n
Direktor.
April:
5, 96, 97.
4,7 R.
1,6 R.
zeitige
den